



Inhaltsverzeichnis

1. Regionaler Planungsverband Oberland; Bekanntmachung über die erneute Auslegung des Entwurfs zur 11. Teilfortschreibung des Regionalplans Oberland „Integrierte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung, Kapitel B II Siedlungsentwicklung und Kapitel B IX Mobilitätsentwicklung“

1. Regionaler Planungsverband Oberland; Bekanntmachung über die erneute Auslegung des Entwurfs zur 11. Teilfortschreibung des Regionalplans Oberland „Integrierte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung, Kapitel B II Siedlungsentwicklung und Kapitel B IX Mobilitätsentwicklung“

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberland hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Einleitung des zweiten Beteiligungsverfahrens zur 11. Teilfortschreibung „Integrierte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung, Kapitel B II Siedlungsentwicklung und Kapitel B IX Mobilitätsentwicklung“ des Regionalplans Oberland beschlossen. Mit dieser Fortschreibung sollen die Festlegungen zur Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung im Regionalplan neu gefasst werden.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 BayLplG genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 BayLplG genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit.

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 11. Teilfortschreibung des Regionalplans Oberland vom 19.12.2025 bis zum 31.01.2026 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München, sowie bei allen Landratsämtern der Region öffentlich aus. **Im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen liegen die Unterlagen in der Außenstelle Hindenburgstraße im 1. OG, Zimmer Hi 105, Hindenburgstraße 43, 82467 Garmisch-Partenkirchen im o. g. Zeitraum aus.**

Gleichzeitig sind die **Verfahrensunterlagen ab dem 19.12.2025 in das Internet** eingestellt. Der Entwurf kann unter folgenden Links heruntergeladen werden

- <https://www.region-oberland.bayern.de> > Regionalplan > Fortschreibungen > 11. Fortschreibung eingestellt (<https://www.region-oberland.bayern.de/fortschreibungen/11-fortschreibung-biibix/>) und unter
- www.regierung.oberbayern.bayern.de > Service > Raumordnung, Landes- und Regionalplanung > Regionalplanung > Oberland > Laufende Fortschreibungen des

Regionalplans Oberland (17) (https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung_landes_regionalplanung/regionalplanung/oberland/index.html).

Bis zum **Ablauf der Beteiligungsfrist am 31.01.2026** besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberland, Professor-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, E-Mail: Region17@lra-toelz.de zu äußern.

Gegenstand des zweiten Beteiligungsverfahrens sind die Änderungen, die sich nach der Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens ergeben haben. Gem. Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG können Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden. Die vorgenommenen Änderungen sind im Verordnungsentwurf und der Änderungskarte zu Karte 4 kenntlich gemacht. Bitte beschränken Sie Ihre Stellungnahme daher auf die im Vergleich zum ersten Beteiligungsverfahren vorgenommenen Änderungen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 2 Satz 4, Abs. 3 Satz 3 BayLplG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbandes Oberland verarbeitet.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Oberland (Tel 08041/505157-613) zur Verfügung.

Bad Tölz, 04.12.2025
Regionaler Planungsverband Oberland

Josef Niedermaier
Landrat und Verbandsvorsitzender

Garmisch-Partenkirchen, 18. Dezember 2025

Landratsamt
Anton Speer
Landrat